Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot

Band: 229 (1956)

Rubrik: Eisenbahnverkehr

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eisenbahnverkehr

Billette für Einzelreisen

1. Billette einfacher Fahrt, gültig 2 Tage, keine Verlängerung.

2. Retourbillette, gültig 10 Tage, 25% Ermäßigung. Verlängerung auf 17 oder 24 Tage gegen Aufzahlung von 10 bzw. 20% des Billetpreises.

3. Winter-Sonntagsbillette, gültig zur Hinfahrt Samstag/Sonntag und zur Rückfahrt Sonntag/Montag. Taxe: Einfach für Retour, mindestens jedoch Fr. 3.50 in 3. Kl. Verlängerung auf 10, 17 oder 24 Tage gegen entsprechende Aufzahlung.

4. Rundfahrtbillette, für bestimmte Rundreisen, gültig 10 Tage, ca. 25% Ermäßigung. Verlängerung der Geltungsdauer wie Retourbillette.

5. Ferienbillette, für Rund- oder reine Hin- und Rückfahrten, gültig 1 Monat. Verlängerung um ein-, zwei- oder dreimal 10 Tage möglich (Aufzahlung in 3. Kl. Fr. 4.50 pro Mal). Das Ferienbillet ist im allgemeinen etwas teurer als das Retourbillet, berechtigt jedoch zusätzlich zu 5 Ausflügen zu stark ermäßigten Preisen (Bahn, Schiff und Postauto). Die Ausflüge dürfen einen Kreis von 40 km um den Ausgangsort des Hauptbillettes (Wohnort) nicht berühren. Es können Zusatzkarten für je drei weitere Ausflugsbillette zu ermäßigtem Preis bezogen werden (Preis: Fr. 3.— für die 3. Kl.).

Billette für Gruppenreisen

6. Familienreisen. Fahrvergünstigung für Familien, wenn an der Reise mindestens Vater und Mutter und ein Kind unter 25 Jahren bzw. Vater oder Mutter und zwei Kinder unter 25 Jahren teilnehmen. Die Vergünstigung wird auf Grund eines besonderen Ausweises, der an den Billettschaltern erhältlich ist, gewährt.

7. Gesellschaften. Stark verbilligte Billette für beliebige Reisendengruppen von wenigstens 6 Personen, gültig 10 Tage. Möglichkeit zur Einzelhin- oder Rückreise. Es können auch Schiffs- und Autostrecken einbezogen werden.

8. Schulen und anerkannte Jugendvereinigungen. Wie Gesellschaften, mindestens 5 Schüler und 1 Lehrer oder Leiter. Keine Möglichkeit zur Einzelreise.

Abonnemente

9. Streckenabonnemente (% = Ermäßigung auf gewöhnl. Retourtaxe).

Allgemein erhältliche Abonnemente:
- für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten . . 57–91%
- für täglich zwei einfache Fahrten 55–75%
- für 20 einfache Fahrten in 3, 4 oder 6 Monaten (unpersönliches Abonnement) . . bis 19%
- für 10 Retourfahrten in 3, 4 oder 6 Monaten 13–38%
- für 10 Retourfahrten in 1 Monat. . . . 38–56%

Abonnemente für Schüler und Lehrlinge:
- für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten. . 78–95%
- für 10 Retourfahrten in 3 Monaten. . . 63–77%
- für 5 Retourfahrten in 3 Monaten . . . 50–66%

Arbeiterabonnemente (gegen Lohnausweis):
- für beliebige Fahrten an Werktagen . . . 71–90%
- für werktäglich 1 Retourfahrt 68–87%
- für 5 Retourfahrten in 3 Monaten . . . 25–48%

10. Ferien-Generalabonnemente, für 15 oder 30 Tage mit 6 bzw. 12 frei wählbaren Tagen, an denen die Abonnemente für beliebige Fahrten auf einem Netz von über 5500 km gültig sind. Während der ganzen Geltungsdauer berechtigen sie überdies zur Fahrt mit halben Billetten auf einem Netz von rund 12 000 km Bahn-, Schiffs- und Automobillinien.

11. Generalabonnemente, gültig 1 Monat (bis auf 1 Jahr verlängerbar) oder 1 Jahr. Sie berechtigen zu beliebigen Fahrten ohne Bezahlung bzw. zur halben Taxe wie die Ferien-Generalabonnemente.

12. Halbtax-Abonnemente, 3 und 12 Monate gültig. Sie berechtigen unbeschränkt zur Fahrt mit halben Billetten beliebiger Klasse.

13. Kombinierte Halbtax-Generalabonnemente, 3 und 12 Monate gültig mit 5 bzw. 20 frei wählbaren Generalabonnementstagen. Sie bieten die gleichen Vorteile wie die Halbtaxabonnemente und gelten an den frei wählbaren Tagen als Generalabonnemente (wie die Ferien-Generalabonnemente). Es können Zusatzkarten für 5 bzw. 10 Generalabonnementstage gelöst werden.

14. Netzabonnemente, gültig 3 Monate (bis auf ein Jahr verlängerbar) oder 1 Jahr, für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten auf zusammengestellten Strecken nach eigener Wahl. Es werden auch kombinierte Netz- und Halbtaxabonnemente ausgegeben.

Reisegepäck und Expreßgut

15. Reisegepäck (Passagiergut). Aufgabe bis kurz vor Abfahrt des nächsten Zuges. Fracht für mindestens 10 kg ungeachtet der Anzahl Kolli. Beförderung mit Personen- und Schnellzügen. Schnellste Beförderungsart für begleitetes Reisegepäck. Mindestfracht: 1 Fr. Die Fracht muß vom Aufgeber bezahlt werden.

16. Expreßgut. Taxe und Beförderung wie Gepäck. Adressierung an einen bestimmten Empfänger mit besonderem gelbem Adreßformular. Es werden als Expreßgut nur Gegenstände, die sich für den raschen Ein- und Auslad eignen, angenommen.

Güter

17. Eilgut. Rascheste Beförderungsart für Güter, die nicht als Expreßgut aufgegeben werden oder für die die Fracht vom Empfänger bezahlt werden soll. Aufgabe mit Eilgutfrachtbrief. Beförderung mit Personen- und Eilgüterzügen.

18. Frachtgut. Besonders geeignet für nicht dringende Sendungen. Aufgabe mit Frachtgutfrachtbrief. Beförderung mit Güterzügen. Frachtzahlung durch den Versender oder den Empfänger.

19. Bahn-Camionnage-Dienst (BCD). Durch diesen Dienst werden ca. 5000 Ortschaften und Weiler in der Schweiz an die direkte Bahn-Abfertigung von Expreßgut, Eilgut und Frachtgut angeschlossen.

Vermietung von Fahrrädern

Die Reisenden können bei den Stationen der SBB und einiger Privatbahnen Fahrräder mieten. Nähere Auskunft erteilen die Stationen.